

Bebauungsplan Nr. 497 „Erhaltungssatzung Goethequartier“

Stellungnahmen zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – 13.07.2020 bis 13.08.2020

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die vom 13.07.2020 bis 13.08.2020 durchgeführt wurde, ist eine Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange eingegangen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Schreiben vom	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
1.	<p>NABU Bremerhaven-Wesermünde – Naturschutzbund Deutschland e. V. 10.08.2020</p>	<p><u>Grünordnerische Aspekte</u></p> <p>Im Folgenden nimmt der NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Stellung zu oben genannter Bauleitplanung:</p> <p>Der NABU begrüßt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Goethequartier und die Hafensstraße.</p> <p>Der NABU bittet darum, grünordnerische Aspekte der erhaltenswerten städtebaulichen Eigenart und des charakteristischen Stadtbilds, insbesondere in Form von Straßenbäumen und Freiräumen, in die Erhaltungssatzung aufzunehmen.</p> <p>Der NABU Bremerhaven-Wesermünde hat folgende Anmerkungen zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird das Plangebiet konkretisiert und die Themenbereiche detailliert.</p> <p>Das Plangebiet setzt sich aus den drei Teilbereichen Historisches „Dreieck“, Rickmersstraße und Hafensstraße zusammen. Dazu werden detaillierte Blocksteckbriefe als Anlage zum Dokument „Bestandsaufnahme und Gestaltungsleitfaden“ angefertigt. Neben Lage, Alter, Nutzung, Geschossigkeit, Dächer / Gauben, Fassaden, Zustand / Authentizität und Planrecht werden dabei auch Strukturen inkl. Innenhofstrukturen und Vorgartenzonen und Besonderheiten der einzelnen Blöcke (im Historischen „Dreieck“) bzw. Gebiete (in der Rickmersstraße und Hafensstraße) beschrieben.</p> <p>Die Innenhöfe sind gemäß der bauplanungsrechtlichen Festsetzung in den Bereichen zwischen Hafensstraße und Goethestraße (B-Plan 232 -234) zum größten Teil nicht mit Nebenanlagen bebaubar und als Grünflächen</p>

			herzustellen. Weiterhin findet die Baumschutzverordnung Bremen Anwendung und bietet ausreichend Schutz für die Stadtbäume und Grünflächen.
		<p><u>Straßenbäume und Freiräume</u> Planungsziel der Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenarten des Gebiets, insbesondere der Blockrandstruktur und des charakteristischen Stadtbildes.</p> <p>Zu den Eigenarten des Gebiets und zum charakteristischen Stadtbild gehören neben den Gebäuden ebenso Freiräume und Straßenbäume. Der NABU möchte daher anregen, die Erhaltungssatzung auch zum Schutz dieser wichtigen Strukturen zu nutzen.</p> <p>Als Beispiel für eine solche Nutzung einer Erhaltungssatzung sei die Erhaltungssatzung „Dorf Bornstedt“ der Stadt Potsdam [https://www.potsdam.de/erhaltungssatzung-dorf-bornstedt] zu nennen. Hier werden Straßenräume mit erhaltenswerten Alleebäumen und erhaltenswerte Grün- und Hofbereiche identifiziert.</p> <p>Dementsprechend werden die Freiräume und Straßenbäume auch in der Beschreibung der städtischen Eigenart mit aufgenommen. In einem Leitfaden zur Anwendung der Erhaltungssatzung können Handlungsempfehlungen zum Umgang mit städtischen Freiräumen und Straßenbäumen ausgesprochen werden.</p> <p>Der NABU bittet daher darum, den Aspekt der Straßenbäume und Freiräume in die Gestaltungssatzung mit aufzunehmen und eine entsprechende Bestandsanalyse durchzuführen. Die Freiraumstrukturen sollen mit in die Steckbriefe aufgenommen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.</p> <p><u>Straßenbäume</u> Die städtebaulichen Eigenarten des Teilbereichs I – Historisches „Dreieck“ umfassen u.a. das Themengebiet „Erdgeschoss & Straßenraum“. Es werden ortstypische und ortsfremde Parameter definiert, die sowohl Anhaltspunkte für die Erdgeschoss-, Sockelzonen und Ecksituationen geben, als auch für die Vorgartenzonen, deren Einfriedungen, Straßenbäume, Tore und Mauern. Als ortstypisch gelten hierbei eine Vorgartenzone / historische Einfriedung entlang der Goethestraße, Straßenbäume und originalgetreue Einfriedungen. Die Auflagen für die Neubepflanzung der Vorgartenzonen werden auf eine Maximalhöhe nicht höher als die Höhe des Erdgeschosses des dazugehörigen Hauses mit geeigneten Pflanzen / Gehölzen definiert. Heckenpflanzungen sind mit max. 1,2 m Höhe entsprechend niedriger auszuführen. Großkronige Bäume sind in die Blockinnenhöfe integriert und zwischen Altbaubeständen, insb. Blockfragmenten als städtebauliche Eigenart abzulesen. Eine unmaßstäbliche Bepflanzung oder Versiegelung von Vorgartenzonen gilt als ortsfremd und ist damit unzulässig. Ebenso die Fällung von Bestandsstraßenbäumen.</p> <p>Im Teilbereich II – Rickmersstraße werden unter ortstypisch auch die Punkte „geschützte Freiraumstrukturen</p>

			<p>erhalten“ und „vermehrte Begrünung von Innenhofbereichen und rückwärtigen Grundstücksflächen – Freiraum- und Aufenthaltsqualität“ aufgeführt, da diese als städtebauliche Eigenarten dieses Teilbereichs herausgearbeitet wurden. Ortsfremd wäre in diesem Fall eine Versiegelung der Innenhöfe innerhalb der Blockrandbebauung bzw. zwischen Blockfragmenten.</p> <p>Stadtbildprägende, straßenbegleitende Bäume befinden sich in der Uhlandstraße, Adolfstraße, Zollinlandstraße, Potsdamer Straße und in der Goethestraße. In der Uhlandstraße, Adolfstraße, Zollinlandstraße, Potsdamer Straße ist der Alleencharakter der Straßenbäume nicht stadtteilprägend und deshalb nicht als ortstypisch einzuordnen. Ein Schutz der Straßenbäume erfolgt über die Baumschutzverordnung Bremen.</p> <p>Das Baumkataster des Gartenbauamtes und die Baumschutzverordnung Bremen werden auch in das Dokument „Bestandsaufnahme und Gestaltungsleitfaden“ einfließen und finden darin Erwähnung.</p> <p><u>Freiräume</u> Der Großteil der sich im Gebiet befindlichen Freiräume wird innerhalb des verdichteten Quartiers als Spielplatzfläche genutzt. Diese spiegeln den Bedarf des Quartiers wieder und sind im städtischen Eigentum. Somit werden Anpassungen und Nutzungsänderungen bei einer möglichen Bedarfsänderung im Quartier durch städtische Behörden durchgeführt. Eine Aufnahme dieser Flächen in die Erhaltungssatzung ist deshalb nicht notwendig.</p>
--	--	--	---

			<p>Die öffentliche Grünfläche im Quartier zwischen Eupener Straße und Potsdamer Straße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan B-412 festgesetzt. Diese Festsetzung hat auch im Rahmen einer Erhaltungssatzung Bestand.</p> <p>Die zum Teil als Freiraum genutzten Baulücken sollen perspektivisch ergänzt werden um den historischen städtebaulichen Charakter des Gebietes wiederherzustellen und damit die Gesamterscheinung des Quartiers zu stärken. Die in der Erhaltungssatzung als ortstypisch definierten Aspekte werden dann auch bei den Neubauten Anwendung finden.</p> <p>Eine festgesetzte Nutzung als Freifläche ist im Zuge der Erhaltungssatzung nicht möglich. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen innerhalb des Plangebiets gilt es, die Festsetzungen zum Schutz von Freiflächen zu diskutieren.</p>
		<p><u>Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</u></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der NABU wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>